



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XXXV "Humboldt Center Zittau"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	10.12.2015	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	17.12.2015	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§ 12 BauGB		
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	048/2014	Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Humboldt-Center Zittau“	
	084/2014	Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXV "Humboldt-Center Zittau"	
	217/2014/1	Beschluss über die Abwägung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXV „Humboldt-Center“	
	241/2015	Beschluss über die Abwägung des Entwurfs/geänderten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXV „Humboldt-Center Zittau“	
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine		

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	keine		

gezeichnet  
 Höhne  
 amtierender Baudezernent

### **Begründung:**

Der Durchführungsvertrag ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger. Er bedarf der Schriftform und sein Abschluss hat entsprechend § 12 Abs. 1 BauGB zwingend vor dem Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu erfolgen. Er wird nicht Bestandteil der Satzung.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XXXV „Humboldt-Center Zittau“ (Anlage 1) wird als Ergänzung zum Erschließungsvertrag vom 17.09.1991/ 20.08.1991 des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/91 „Humboldt Center Zittau“ (s. Anlage 2) geschlossen. Gegenstand des Ergänzungsvertrages ist die Änderung der Zuschnitte und Sortimente von Märkten und die Einschränkung der Zulässigkeit des Einzelhandels mit zentrenrelevanten Sortimenten im Humboldt-Center.

Für die Entscheidung zum Durchführungsvertrag ist nach Kommunalrecht und gemäß Rechtsprechung der Gemeinderat zuständig.

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XXXV „Humboldt-Center Zittau“**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt dem Inhalt des Durchführungsvertrages zwischen der BBV Immobilien Fonds Nr. 8 GmbH & Co. KG und der Großen Kreisstadt Zittau in der Fassung vom 20.11.2015 (Anlage 1) zu.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Durchführungsvertrag entsprechend den kommunalrechtlichen Vorgaben zu unterzeichnen.